

Die Bekämpfung der Wohnungsnot.

N. Berlin, 28. Aug. (Priv. Tel.) Vor Vertretern von Berliner Vorortgemeinden, die zur Beseitigung der Wohnungsnot die Errichtung definitiver Bauten und zu diesem Zwecke Bauzuschüsse aus Staatsmitteln verlangten, erklärte der Staatskommissar für das Wohnungswesen, daß der Wunsch nach Vergabe staatlicher Zuschüsse zur Abkürzung der Uebersteuerungskosten sich mit den Absichten der Staatsregierung decke. Der Grundgedanke sei, daß die Spannung zwischen der jetzigen Uebersteuerung und den späteren normalen Baukosten ausgeglichen werden solle, die in einem bestimmten Verhältnis von Reich, Staat und Gemeinden aufgebracht werden müßten. Die Zuteilung der staatlichen Gelder an die Bedarfsstellen werde sich nach den örtlichen Verschiedenheiten richten unter unmittelbarer Zuführung an die Gemeinden. Wenn er bisher den Gemeinden bestimmte Zuschüsse noch nicht habe erteilen können, so liege das daran, daß die Frage, in welchem Verhältnis sich Reich, Staat und Gemeinde in diese Zuschüsse teilen sollen, der Widerstreit der Interessen und die Größe der in Betracht kommenden Summen, eingehende Verhandlungen zwischen den Beteiligten bedingen, die aber bis zum Wiederaufammentritt des Reichstags erledigt sein sollten, sodas der Reichstag dann in der Lage sei, über die Beteiligung des Reiches unverzüglich Beschluß zu fassen. Immerhin könne mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die jetzt in Angriff genommenen Bauten nach den demnächst aufzustellenden Grundgesetzen ebenfalls Zuschüsse erhalten würden. Es empfehle sich daher, daß die Gemeinden Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen schon jetzt einreichen. Diese Anträge müßten selbstverständlich eingehend begründet werden. Besonderer Wert werde auch darauf gelegt, daß die Industrie sich an der Wohnungsfürsorge beteilige, wofür eventuell noch die geeignete gesetzliche Grundlage geschaffen werden solle.